



Meldeformular Finanzierung von politischen Parteien gemäss Art. 86a RPR und Art. 27a VPR

Allgemeine Informationen

Politische Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen. Die Berichterstattung hat bis spätestens Ende Juni des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Es ist insbesondere über die Herkunft der Mittel sowie über die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene Bericht zu erstatten.

A. Angaben zur Partei

Jahr	2023
Name der Partei	Partei der Arbeit Bern
Anzahl Sitze im Stadtrat	1
Website (falls vorhanden)	www.pdabern.ch

Verantwortliche Person

Vorname	Daniel
Name	Egloff
Ort	Bern

B. Einnahmen

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Einnahmen Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbstständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Mitgliederbeiträge (Nettobetrag im Falle von Verrechnungen mit der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw.)	CHF	8 993,00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei von der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw. erhalten hat)	CHF	-
Fraktionsbeitrag der Stadt Bern (sofern dieser bzw. ein Anteil davon an die städtische Partei fliesst)	CHF	590,00
Mandatsabgaben	CHF	-
Spenden (von Einzelpersonen oder Organisationen)	CHF	6 991,00
übrige Einnahmen		
Total	CHF	16 574,00



C. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein Gutachten einer Fachperson oder Dienstleistungen einer Fotografin. Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation innerhalb eines Kalenderjahres gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme von allen eingegangenen Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden CHF 2 501,00

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag CHF 1 300,00

Datum der Spende 03.01.2023

Spendenbetrag CHF 1 000,00

Datum der Spende 24.05.2023

Spendenbetrag CHF 2 000,00

Datum der Spende 12.09.2023

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Für die Deklaration von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.



Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr.
Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

	<i>natürliche Person</i>	<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

	<i>natürliche Person</i>	<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

	<i>natürliche Person</i>	<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Für die Deklaration von weiteren Grossspenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.



Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten CHF 190,00

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Hat Ihre Partei anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten? **Nein**

Falls ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sachzuwendungen

Falls Ihre Partei Sachzuwendungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen

Dienstleistungen

Falls Ihre Partei Dienstleistungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen?

Schuldübernahmen

Falls Ihre Partei Schuldübernahmen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Zinslose Darlehen

Falls Ihre Partei zinslose Darlehen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: **CHF 6 991,00**

Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem der Spenden unter «B. Einnahmen» übereinstimmen.



Bezahlte Arbeitszeit

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen Parteiarbeit geleistet haben (bspw. Ausübung Stadtratsmandat), deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber dafür bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung stellte? []

Falls ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Parteiarbeit bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in	[]
Anzahl Arbeitsstunden	[]
Name Arbeitgeber/in	[]
Anzahl Arbeitsstunden	[]
Name Arbeitgeber/in	[]
Anzahl Arbeitsstunden	[]
Name Arbeitgeber/in	[]
Anzahl Arbeitsstunden	[]
Name Arbeitgeber/in	[]
Anzahl Arbeitsstunden	[]

D. Ausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Ausgaben Ihrer Partei (inklusive Quartiersektionen / selbständige Teilsektionen, falls vorhanden).

Abstimmungskampagnen	CHF	535,00
Wahlkampagnen	CHF	-
Werbung, Zeitschriften, öffentliche Information		
öffentliche und interne Anlässe (bspw. Parteiversammlungen), die nicht abstimmungs- oder wahlgebunden sind	CHF	2 450,00
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei an die Kantonalpartei, die nationale Partei usw. bezahlt hat)	CHF	3 340,00
Personalkosten	CHF	-
Administration (bspw. Miete, Sekretariat, Telefon u.ä.)	CHF	6 983,00
Weiteres		
Total	CHF	13 308,00



E. Städtische Abstimmungskampagnen

Bitte geben Sie nachfolgend an, für welche städtischen Abstimmungsvorlagen Ihre Partei Kampagnen mitfinanziert hat.

(Bitte beachten Sie, dass gemäss Art. 86c RPR über städtische Abstimmungskampagnen mit Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr jeweils separat Bericht erstattet werden muss.)

Abstimmungsvorlagen vom 12. März 2023

Viererfeld/Mittelfeld: Verpflichtungskredite für Infrastruktur und Entwicklung

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen \geq 5000 Franken?

Nein

Sanierung Freibad Wyler: Baukredit

Nein

Gesamtsanierung Nydeggbücke: Ausführungskredit

Nein

Abstimmungsvorlagen vom 18. Juni 2023

Anstellungsbedingungen der Stadt Bern: Teilrevision des Personalreglements

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen \geq 5000 Franken?

Nein

Parkkartengebühren: Teilrevision des Gebührenreglements

Nein

Parkiergebühren: Teilrevision des Gebührenreglements

Nein

Betriebsbeiträge an vier Kulturinstitutionen für die Jahre 2024–2027: Verpflichtungskredite

Nein

Viererfeld/Mittelfeld: Abgaben von Land im Baurecht

Nein

Genereller Entwässerungsplan: Rahmenkredit für mittelfristige Massnahmen

Nein

Sanierung Kornhausbrücke: Verpflichtungskredit

Nein

Aufwertung des Strassenraums im Zuge des Ausbaus des Fernwärmenetzes: Rahmenkredit

Nein

Abstimmungsvorlage vom 22. Oktober 2023

Fusion der Gemeinden Ostermundigen und Bern: Genehmigung Fusionsvertrag mit Verpflichtungskrediten, Fusionsreglement und Gemeindeordnung

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen \geq 5000 Franken?

Nein

Abstimmungsvorlagen vom 19. November 2023

Erwerb Grundstück 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg: Investitionskredit

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen \geq 5000 Franken?

Ja

Nein

Hochwasserschutz: Wasserbauplan «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» und Investitionskredit

Nein

Budget 2024 der Stadt Bern

Nein



F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, reichen Sie es bitte bei der Stadtkanzlei ein. Gehen Sie dafür wie folgt vor: Senden Sie das Formular per Mail an offenlegung@bern.ch. Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an offenlegung@bern.ch.

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert. Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort

Bern

Datum

02.06.2024

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Daniel Egloff